

Lokaler Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
Handlungsfeld/ Sachthema	Ziele	Maßnahmen Stadt	Verantwortliche Ämter	Aufgaben	Mögliche Partner
1. Öffentliche Verwaltung <i>Politische Gremien der Stadt, städtische Gesellschaften und die Verwaltung sollten bei der Beförderung der Inklusion mit positiven Beispiel voran gehen</i>	1.1. Beschlüsse im Stadtrat sollten immer auf Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen geprüft werden.	Vorlage aller relevanten Beschlüsse bei der Behindertenbeauftragten zur Kenntnis	Alle Ämter	Bei städteplanerischen Prozessen Barrierefreiheit beachten; Bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit schaffen; abgesenkte Gehwege; Rampen; Aufzüge; bei Ausschreibungen darauf achten, dass Angebote Barrierefreiheit beinhalten Bei Verträgen auf Einhaltung der Richtlinien aus der UN BRK achten Bereitstellen der benötigten finanziellen Mittel	Unterstützung durch Gebärdendolmetscher Städtische Einrichtungen/ Gesellschaften/ Vereine + Initiativen Antidiskriminierungsbüro AWO Sonnensteing GmbH
	1.2. Die Verwaltung sollte so ausgestattet sein, dass sie auf Menschen mit Behinderungen kompetent eingehen kann. Entsprechende Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise Adresslisten von Gebärdendolmetschern sollten in den Rathäusern ausliegen	Link mit Kontaktdaten des Fachverbandes der Gebärdendolmetscher https://www.bvg-sachsen.de auf der Internetseite veröffentlichen Mitarbeiter kennen den Link (spez. MA am Empfang sowie MA mit Bürgerkontakt) Weiterbildung zur Sensibilisierung der MA der öffentlichen Verwaltung			
	1.3. Die Homepage der Stadt sollte barrierefrei und in leichter Sprache gestaltet sein, die Verwaltung sollte darauf hinwirken, dass dies zumindest bei städtischen Gesellschaften und durch die Stadt geförderten Vereinen/ Initiativen ebenfalls umgesetzt wird.	Herstellen von Barrierefreiheit auf der Homepage der Stadt Freital			
2. Infrastruktur/Wohnen/ ÖPNV/ Individualverkehr <i>Das Gemeinwesen öffnet sich dem Thema „Inklusion“, das Handeln von Politik und Verwaltung muss entsprechend ausgerichtet werden</i>	2.1. Öffentliche Gebäude sind barrierefrei auszustatten (Neu- und Umbau)	Bauliche Planungen für Barrierefreiheit schaffen; abgesenkte Gehwege; Rampen; Bushaltestellen, Aufzüge	Stadtbauamt Hauptamt Finanzverwaltung Büro des Oberbürgermeisters	Pläne dazu sind vor Maßnahmebeginn mit der Behindertenbeauftragten abzustimmen	Bauherren Veranstalter (z.B. Stadtkulturhaus)
	2.2. Die Stadtverwaltung unterstützt Maßnahmen Dritter, um Ziel 2.1 in weiteren für die Öffentlichkeit zugänglichen Gebäuden/ Räumen umzusetzen. (siehe	Mitarbeiter der Stadtverwaltung informieren sich zum Thema Beantragung der Fördergelder für „Lieblingsplätze für alle“. Erstellen und Kommunizieren einer Übersicht	Alle Ämter Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte	Im Rahmen der Möglichkeiten Einflussnahme auf Wohnungsbaugesellschaften zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum (Aufzüge; Bäder; Türen; Einbaumöbel Förderprogramm	Koordinationsbüro für Soziale Arbeit Soziokultur

Lokaler Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Handlungsfeld/ Sachthema	Ziele	Maßnahmen Stadt	Verantwortliche Ämter	Aufgaben	Mögliche Partner
	<p>Sächsische Bauordnung)</p> <p>2.3. Öffentliche Veranstaltungen, Versammlungen lokaler Akteure sollten prinzipiell in barrierefreien Räumen stattfinden. Entsprechende Einladungen sind in leichter Sprache zu verfassen.</p> <p>2.4. Politik und Verwaltung wirken auf die Beseitigung von baulichen Barrieren im Stadtgebiet hin (z.B. Gehwegabsenkungen)</p> <p>2.5. Die lokale Politik und Verwaltung sind bestrebt, den ÖPNV für Barrierefreiheit</p>	<p>vorhandener barrierefreier (insbesondere für gehbehinderte Menschen) Räume</p> <p>Berücksichtigung in der laufenden Arbeit und weiteren Planung</p> <p>Durch breite Öffentlichkeitsarbeit für das Thema sensibilisieren</p>		<p>„Lieblingsplätze für alle“ breit kommunizieren (Ansprechpartner: LRA)</p> <p>Wohnraumkonferenzen (zuletzt 2020) mit Großvermietern organisieren</p> <p>Unterstützung der Bürger bei der Suche nach barrierefreiem Wohnraum; Beratung zu möglichen Zuschüssen (z.B. Wohngeld)</p> <p>Behindertenbeauftragte ist über bevorstehende Maßnahmen zu informieren</p> <p>In Beratungen zum Thema Bauen und Wohnen die Interessen der Betroffenen vertreten</p> <p>Notwendigen Mittel für bauliche Maßnahmen</p>	<p>Freital e.V.</p> <p>Großvermieter, Caritas</p>
<p>3. Kultur/Freizeit/ Tourismus</p> <p><i>Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt Zugang zu Freizeitangeboten.</i></p>	<p>3.1. Einrichtungen/ Initiativen, welche sich an Menschen mit Behinderungen wenden, werden verstärkt in das Gemeinwesen eingebunden. Gleichsam wird eine Öffnung dieser Institutionen in das Gemeinwesen erwartet.</p> <p>3.2. Die Stadt Freital wirkt darauf hin, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mittelfristig in allgemeinen Sportvereinen trainieren können.</p>	<p>Die Stadt unterstützt Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei inklusiven Angeboten (z.B. Ferienfreizeiten)</p> <p>Die Stadtverwaltung stellt den Kontakt zu relevanten Einrichtungen her, um das Thema zu diskutieren.</p> <p>Diskussion der Thematik mit relevanten Partnern</p> <p>Finanzielle Unterstützung inklusiver Maßnahmen durch die Stadt Freital im Bereich Kultur/ Freizeit/ Tourismus</p>	<p>Sozialamt Stadtplanungsamt Stadtbauamt Hauptamt Behindertenbeauftragte</p>	<p>Freizeiteinrichtungen möglichst mit Rampen oder Aufzügen versehen lassen</p> <p>Bauausführung unter besonderer Berücksichtigung von Anforderungen der Barrierefreiheit (z.B. bei Sporthallen/ Sportplätzen Wege in Parkanlagen, Wanderwegen)</p>	<p>Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Soziale Vereine, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Sportvereine Tourismusverband Kreissportbund Wanderwegewart des Landkreises</p>

Lokaler Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Handlungsfeld/ Sachthema	Ziele	Maßnahmen Stadt	Verantwortliche Ämter	Aufgaben	Mögliche Partner
	<p>3.3. Die Stadt Freital wirkt mittelfristig auf die Schaffung von barrierefreien Wanderwegen (und Radwege) zur Nutzung auch für Bürger mit Behinderung hin.</p>	<p>Bei Planungen im Tourismusbereich die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen (Hörschleifen; Leitmarkierungen für Sehbehinderte)</p> <p>Informationen zu Kulturveranstaltungen z.B. auf Internetseite der Stadt Freital barrierefrei gestalten;</p> <p>Bei städtischen Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass diese für behinderte Menschen zu erreichen sind und dass es behindertengerechte Toiletten gibt.</p>			
<p>4. Kita/Schule/ Ausbildung</p> <p><i>Ein integratives Bildungssystem sichert die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten</i></p>	<p>4.1. Die Stadt Freital setzt sich dafür ein, dass jedes Kind/ jeder Jugendliche die optimalen inklusiven Rahmendbedingungen vorfindet, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.</p>	<p>Es finden gemeinsame Projekte/ Höhepunkte der unterschiedlichen Schul- und Kita-Arten in Kooperation statt (z.B. gemeinsame Schuleinführung, Sportfeste, Projekte)</p> <p>Schaffung einer bedarfsgerechten Anzahl von Inklusionsplätzen in den Einrichtungen</p> <p>Schaffen von geeigneten Plattformen zur Präsentation der Ergebnisse und Erfahrungen</p> <p>Fachlicher Erfahrungsaustausch und Weiterbildung des städtischen Kitapersonals (offen für freie Träger)</p> <p>Beratungsangebote für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen</p>	<p>Sozialamt Stadtbauamt Stadtplanungsamt Behindertenbeauftragte</p>	<p>Kooperationen anregen</p> <p>Weiterbildungsplan für MA der städtischen Kitas erarbeiten</p> <p>MA der Stadtverwaltung zu möglichen Unterstützungsangeboten für behinderte Menschen schulen</p> <p>Förderung praxisnaher gezielter Fortbildungsmaßnahmen (z.B. durch Hospitation in Modelleinrichtungen)</p>	<p>Pädagogisches Personal an Bildungseinrichtungen</p> <p>Fachämter in Kommune, Landkreis, Land</p> <p>Eltern, Personensorgeberechtigte</p> <p>Städtische Gesellschaften</p> <p>Koordinationsbüro für Soziale Arbeit (KoBü)</p>
<p>5. Beruf</p>	<p>5.1. Die Stadt Freital hält die Schwerbehindertenquote ein und wirkt bei den städtischen Gesellschaften darauf hin</p>	<p>Stellenausschreibungen</p>	<p>Hauptamt Personalrat</p>	<p>Bei Personalauswahl Antidiskriminierungsgesetz berücksichtigen</p>	<p>Städtische Gesellschaften</p>

Lokaler Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Handlungsfeld/ Sachthema	Ziele	Maßnahmen Stadt	Verantwortliche Ämter	Aufgaben	Mögliche Partner
6. Gesundheit/Senioren/ Pflege	6.1. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Bereich Gesundheit, Senioren und Pflege wird für die Zukunft angestrebt.	Schaffung und Eingliederung einer Koordinierungsstelle prüfen	Büro des Oberbürgermeisters Sozialamt Hauptamt Behindertenbeauftragte Seniorenbeauftragte	Soziale Hilfen für Betroffene so gestalten, dass sie bei den Menschen ankommen und unterstützend wirken (z.B. Wohngeld)	KoBü